

E-Mail-Newsletter

3. Juli 2008

Liebe Mitglieder und Interessierte,

heute haben wir für Sie die folgenden Informationen zusammengestellt:

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg am 12. Juli 2007

Nur noch gut eine Woche bis zum Plenum. Bitte melden Sie sich schnell an!

2. Abschiebung, Aufenthaltstitel, Ausweisung: Zentralisierung der Zuständigkeiten bei den RPs?

Die Landesregierung plant, die Zuständigkeiten für die Erteilung von Aufenthaltstiteln für abgelehnte Asylsuchende, Abschiebungen und Ausweisungen von den Ausländerbehörden der Kommunen auf die Regierungspräsidien zu verlagern. Der Innenminister hat in einer Antwort auf einen Fraktionsantrag der Grünen dazu Stellung genommen.

3. BMI bestätigt Zurückschiebungen nach Griechenland, OVG Schleswig-Holstein verbietet sie

Es könne nicht angenommen werden, dass Griechenland keinen Schutz leistet, so der Bundesinnenminister in einem Schreiben an Innenminister Hay, Schleswig-Holstein, der um eine Darlegung der BMI-Position zu Dublin-Überstellungen nach Griechenland gebeten hatte.

Dagegen hat das OVG Schleswig-Holstein in einem Eilverfahren am 16.06.08 die Überstellung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens untersagt.

4. Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes: Komitee für Grundrechte und Demokratie sammelt Unterschriften

Mit einer Petition soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, "das grund- und menschenrechtswidrige Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und den Asylsuchenden stattdessen grundsätzlich die üblichen sozialrechtlichen Leistungen zuzugestehen".

5. Pro Asyl zeigt Richterin am Amtsgericht München wegen Rechtsbeugung an

Leichtfertige Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen

6. Recht: BVerwG: Abschiebungsschutz für irakische Staatsangehörige

Zum einen wurde entschieden, dass Art 15 c der Qualifikationsrichtlinie keinen landesweiten innerstaatlichen bewaffneten Konflikt voraussetzt, sondern auch ein regional begrenzter Konflikt ausreichend ist. Dass diese Voraussetzung für zumindest weite Teile des zentralirakischen Gebiets erfüllt ist, wurde auch vom Bundesamt nicht bestritten.

Weiter hat das BVerwG entschieden, dass ein Abschiebestopp-Erlass die Feststellung eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Abs. 7 S. 2 AufenthG nicht hindert, wenn die Voraussetzungen des Art. 15 c der Qualifikationsrichtlinie vorliegen. Der Erwägungsgrund 26 der Qualifikationsrichtlinie führt nicht zu einem Ausschluss der Feststellung des Abschiebungsverbotes, wenn die Gefahr der Bevölkerung allgemein droht.

7. Irak: Praxis des BAMF in anhängigen Widerrufsverfahren

In den allermeisten Fällen heben die Verwaltungsgerichte den Widerrufsbescheid auf, falls nicht bestimmte Ausnahmen gegeben sind.

8. Pro Asyl Newsletter Nr. 136 Juni 2008

ist am 26. Juni erschienen

9. Lesetipps

10. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats B.-W. am 12. Juli 2007

Arbeitsgruppen zu:

- Bleiberecht/Härtefallkommission (Berthold Münch, Rechtsanwalt, Mannheim)
- Widerrufsverfahren (Vera Kohlmeyer-Kaiser, Rechtsanwältin, Mitglied des Sprecherrats)
- Einkommenssicherung für arbeitssuchende Flüchtlinge (Monika Bogemann, bfw Karlsruhe)
- 20 Jahre Flüchtlingsrat B.-W. (Angelika von Loeper, Ulrike Duchrow, Mitglieder des Sprecherrats)

Referate zum Thema "Resettlement":

- UNHCR-Postition (Norbert Trosien, UNHCR Berlin)
- Kampagne "Save Me" des Bayerischen Flüchtlingsrats (Matthias Weinzierl)

Zum detaillierten [Programm](#).

Bitte melden Sie sich jetzt an! Ihre Anmeldung nehmen wir ab sofort gerne per Post, telefonisch, per [Mail](#) oder über unsere Website www.fluechtlingsrat-bw.de entgegen.

2. Abschiebung, Aufenthaltstitel, Ausweisung: Zentralisierung der Zuständigkeiten bei den RPs?

Die Landesregierung plant, die Zuständigkeiten für die Erteilung von Aufenthaltstiteln für abgelehnte Asylsuchende, Abschiebungen und Ausweisungen von den Ausländerbehörden der Kommunen auf die Regierungspräsidien zu verlagern. Bei Ausweisungen und Abschiebungen soll das RP Karlsruhe zentral für das ganze Land zuständig sein. Dies geht aus einer Antwort des Innenministeriums auf einen Abgeordneten Antrag der Grünen im Landtag hervor.

Für die kommunalen Ausländerbehörden würde dies bedeuten, dass sämtliche Vorgänge den RPs vorgelegt werden müssten und dort nach Aktenlage entschieden werden, die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden aber gleichzeitig ausländerrechtliche Entscheidungen den Betroffenen gegenüber vertreten müssten.

Die [Antwort des Innenministeriums](#) haben wir diesem Newsletter beigelegt. Die Fraktion Grüne hat die Landesregierung in einer [Pressemitteilung](#) aufgefordert, die Pläne fallen zu lassen und bewährte Strukturen nicht zu zerstören.

3. BMI bestätigt Zurückschiebungen nach Griechenland, OVG Schleswig-Holstein verbietet sie

Die Dublin-II-Verordnung

<http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EU.pdf> regelt, dass das EU-Land asyl- und ausländerrechtlich für einen nach Europa einreisenden Flüchtling verantwortlich ist, über das die Einreise erfolgt (ist). UNHCR <http://www.frsh.de/schl_43/s43_34-37.pdf> und Pro Asyl

<http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/GriechenlandDoku_dt_klein.pdf>

sind nur einige profilierte Flüchtlingsorganisationen, die vor einer Rückschiebung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in das EU-Durchreiseland Griechenland warnen. Umfangreiche und aktuelle [Berichte](#) beklagen, dass griechische Beamte der Innenbehörden und der Küstenwachen regelmäßig Flüchtlinge illegal deportieren, dass Misshandlungen und Folter stattfinden und dass den betroffenen Schutzsuchenden derselbe und ein Zugang zu einem Asylverfahren rechtswidrig verweigert wird.

Dass es Gründe geben soll, die bei Asylsuchenden und anderen Dublin-II-Flüchtlingen gegen eine Zurückschiebung nach Griechenland sprechen, bestreitet BMI Wolfgang Schäuble in einem Brief vom 9.6.08 an seinen Kollegen Lothar Hay in Kiel. Die vom UNHCR ausgesprochenen Warnungen und die Berichte über Amtsgewalt und Menschenrechtsverbrechen, die Flüchtlingen in Griechenland erleben, seien wohl nur Anlaufschwierigkeiten. Im übrigen hätte die griechische Regierung jüngst erst versprochen, dass jetzt alles besser werde.

Einstweilen könnten deutsche Behörden ja in besonders schutzbedürftigen Einzelfällen (Frauen, Kranke, Alte) das Selbsteintrittsrecht großzügiger anwenden. (Infos von Martin Link FR Schleswig-Holstein).

Exakt eine Woche später hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein (Az. 8 B 18/08) in einem Eilverfahren die Überstellung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens untersagt. Einstweiliger Rechtsschutz sei hier ausnahmsweise zu gewähren, weil die Lage in Griechenland Zweifel wecke, ob der erforderliche Schutz konkret gewährt werde. Das Gericht folgte in vollem Umfang dem Beschluss des VG Gießen vom 25.04.08 (Az. 2 L 201/08).

Das VG Gießen hatte entschieden, dass ebenfalls einstweiliger Rechtsschutz unter Hinweis auf alte Drittstaaten-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes im Falle einer drohenden Rückschiebung nach Griechenland zu gewähren sei: Für sechs Monate wurde die Abschiebung nach Griechenland ausgesetzt, danach wird erneut geprüft. Sollte die Situation im Drittstaat weiterhin anhaltend schlecht sein, dann kann das Ermessen bei der Frage des Selbsteintritts (Art. 3 Dublin II-Verordnung) auf null reduziert sein. Es ist daher zu empfehlen, bei drohender Rückschiebung nach Griechenland einen Rechtsanwalt einzuschalten.

4. Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes: Komitee für Grundrechte und Demokratie sammelt Unterschriften

Mit einer Petition soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, "das grund- und menschenrechtswidrige Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und den Asylsuchenden stattdessen grundsätzlich die üblichen sozialrechtlichen Leistungen zugestehen. Der Text der Petition kann im Sekretariat des Komitees für Grundrechte und Demokratie (Aquinostraße 7-11, 50670 Köln) angefordert oder auf der [Website des Grundrechtekomitees](#) heruntergeladen werden.

5. Pro Asyl zeigt Richterin am Amtsgericht München wegen Rechtsbeugung an Leichtfertige Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen

Pressemitteilung, 30.06.08

Rechtsanwalt Hubert Heinhold hat bei der Staatsanwaltschaft München im Auftrag von PRO ASYL Strafanzeige gegen die Richterin am Amtsgericht München Redl wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung eingereicht. Grund ist die Inhaftierung eines minderjährigen irakischen Staatsangehörigen am 28.12.2007. Die Haftanordnung fand ohne Anhörung des Betroffenen statt. Der Minderjährige wurde am 8. Januar 2008 nach Italien abgeschoben.

Die von Rechtsanwalt Heinhold beim Landgericht München eingelegte Haftbeschwerde hat ergeben, dass die Haftanordnung durch Frau Redl aus mehreren Gründen offensichtlich rechtswidrig war:

- Die Richterin hatte die Freiheitsentziehung für einen längeren Zeitraum angeordnet als beantragt war.
- Es fand keine mündliche Anhörung des Betroffenen statt, obwohl dieses möglich gewesen wäre.
- Angesichts der Minderjährigkeit des Betroffenen und seines bisherigen Verhaltens war die Haftanordnung unverhältnismäßig.

Richterin Redl hat die Rechte des minderjährigen Irakers bewusst und besonders schwerwiegend missachtet. Welche verfassungsrechtliche Garantien im Bereich der Abschiebungshaft zwingend zu beachten sind, wurde den Haftrichtern der Amtsgerichte durch die obersten Gerichte wiederholt ins Stammbuch geschrieben. Über diese ihr bekannten Vorgaben hat sich die Richterin hinweggesetzt.

Seit Jahren kritisiert PRO ASYL die deutsche Praxis im Bereich der Abschiebungshaft: Diese wird zu oft, zu lang und zu leichtfertig verhängt. Die Entscheidung der Münchner Richterin ist ein besonders drastisches Beispiel: ohne Aktenkenntnis, ohne Anhörung des Betroffenen und länger als beantragt hat sie einen Minderjährigen eingesperrt. Ohne richterliche Kontrolle sind die Betroffenen wehrlos. Deswegen hat sich die bundesweite Flüchtlingsorganisation Mitte Juni 2008 zur Einreichung der Strafanzeige entschlossen.

"Recht und Gesetz müssen gerade dann konsequent beachtet werden, wenn sie dem Schutze der Schwächsten in dieser Gesellschaft dienen - wie zum Beispiel minderjährigen Flüchtlingen, die vor der Abschiebung stehen." sagte Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL.

gez. Marei Pelzer, Referentin

6. Recht: BVerwG in Leipzig: Abschiebungsschutz für irakische Staatsangehörige

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Abschiebungsschutz den europäischen Vorgaben angepasst und damit die Rechte der Betroffenen gestärkt. Konkret ging es um die Voraussetzungen für den Schutz von Zivilpersonen, die in ihrem Herkunftsland einer "ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts" ausgesetzt sind (Artikel 15c der Richtlinie 2004/83/EG).

Die fehlerhafte Umsetzung bestand darin, dass der deutsche Gesetzgeber den Schutz in der Regel für den Fall ausgeschlossen hat, dass die Gefahren der Bevölkerung im Herkunftsland allgemein drohen (§ 60 Absatz 7 AufenthG). Bei allgemeinen Gefahren wurde deswegen der Abschiebungsschutz - zum Beispiel vielen Irakern und Afghanen - verweigert.

Ein weiterer Fehler in der deutschen Umsetzung lag darin, dass nicht zwingend eine Aufenthaltserlaubnis infolge des Schutzanspruches zu erteilen war. Hier sollte der Ausländerbehörde ein Ermessensspielraum verbleiben. Dagegen sieht die europäische Richtlinie einen bindenden Anspruch auf den Aufenthaltstitel vor. Auch hier attestiert das Bundesverwaltungsgericht dem Gesetzgeber mangelnde Umsetzung von EU-Recht.

Weiterhin sehen die Entscheidungen vor, dass der Konflikt im Herkunftsland nicht landesweit bestehen muss, sondern auch regional begrenzte Auseinandersetzungen ausreichen, um den Schutzanspruch auszulösen.

[Zur Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts.](#)

7. Irak: Praxis des BAMF in anhängigen Widerrufsverfahren

Mitteilung des BAMF auf der Rechtsberaterkonferenz in S-Hohenheim am 6./7. Juni 08:

In Verwaltungsgerichtsverfahren wird klaglos gestellt (d. h. der Widerrufsbescheid wird aufgehoben), wenn nicht eine oder mehrere der folgende Ausnahmen gegeben ist:

- Der Kläger ist straffällig geworden; bis zu [einschließlich?] 90 Tagessätze sind unschädlich.
- Der Kläger gilt sicherheitsmäßig als "Gefährder".
- Das Verfahren hat - mit Ausnahme der Frage des "Schutzes" i. S. d § 73 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG - andere grundsätzliche Fragen zum Gegenstand, an deren Klärung das Bundesamt Interesse hat."

Die betroffenen Personen sollten sich umgehend mit ihren Anwältinnen/Anwälten in Verbindung zu setzen, um auf eine zügige Abwicklung der Verfahren hinzuwirken. Unvertretene Betroffene sollten sich an eine Flüchtlingsberatungsstelle wenden, die sich dann an Bundesamt direkt und/oder an das Verwaltungsgericht wenden sollten, damit der Widerrufsbescheid aufgehoben wird.

(Info von RA Berthold Münch)

8. Pro Asyl Newsletter Nr. 136 Juni 2008

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-136/>

Inhalt

Allgemeine Meldungen

[Bundesverwaltungsgerichte präzisiert Anforderungen an eine sogenannte inländische Fluchtalternative](#)

[Große Anfrage "Soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" beantwortet](#)

[Antworten auf "Aktuelle Fragen zur Abschiebehaft"](#)

[Einzelcharterabschiebungen vom Flughafen Frankfurt am Main](#)

[Prüfung der Flugreisetauglichkeit durch Abschiebeärzte](#)

[USA: Seit 2003 83 Abschiebehäftlinge unter dubiosen Umständen in Gefängnissen gestorben](#)

[Werden Menschen auf Abschiebungsflügen auch auf Flughäfen der EU-Staaten zwangsdiagnostiziert?](#)

[Proteste der Bewohner und Bewohnerinnen des Flüchtlingslagers Katzhütte im Thüringer Wald](#)

[Hamidur Rahman ist tot](#)

[Schäuble: Shakespeare-Interpretation zur Tagung "Extremgewalt"](#)

[Ärgerliche Rede des Bundesinnenministers zum Gedenken an die Opfer des Brandanschlags in Solingen vor 15 Jahren](#)

Europameldungen

[PRO ASYL startet Kampagne: Stoppt das Sterben!](#)

[Europäischer Gerichtshof erklärt verschiedene Bestimmungen der Richtlinien über die Zuerkennung und](#)

[Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft für nichtig](#)

[FRONTEX-Operation Nautilus gestartet](#)

[Europäischer Gerichtshof: EMRK verpflichtet nicht, sozio-ökonomischen Differenzen auszugleichen](#)

Meldungen aus:

- [Dänemark](#)
- [Frankreich](#)
- [Griechenland](#)
- [Großbritannien](#)
- [Italien](#)
- [Norwegen](#)
- [Spanien](#)

9. Lesetipps

Amnesty International Report 2008

mit Daten und Fakten zum aktuellen Stand der Menschenrechtssituation in 150 Ländern der Welt

496 S., S. Fischer Verlag 2008, 14,90 Euro, ISBN: 978-3-10-000832-9

Wer? Wie? Was? - Die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" für Kinder

48 S., 5,00 -Euro

Beide Bücher u. a. m. bestellbar unter www.amnesty.de/shop

Stephan Dünwald: Angeordnete Freiwilligkeit: Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland - Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo.

Die Veröffentlichung möchte einen Beitrag leisten zur Diskussion um Rückkehrförderung durch Nichtregierungsorganisationen, also vor allem Wohlfahrtsverbände, aber auch Initiativen und Vereine. Sie zielt darauf ab, die Unterschiede, aber auch die möglichen Schnittmengen zwischen ordnungspolitischen Vorstellungen und den Prämissen der Nichtregierungsorganisationen wie auch den Interessen von potentiellen Rückkehrern aufzuzeigen.

Inhalt:

- Politische Rahmenbedingungen für Rückkehrförderung
- Thesen der verschiedenen involvierten Akteure zur angeordneten Rückkehr
- Beschreibung der Rückkehrberatungslandschaft in Deutschland
- Rahmenbedingungen für Rückkehrer im Kosovo
- Exemplarische Fälle von Rückkehrern
- Projekte zur Rückkehrförderung im Kosovo
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie

Die Broschüre ist direkt beim [Bayerischen Flüchtlingsrat](#), Augsburg Str. 13, 80337 München, Tel: 089 - 76 22 34, Fax: 089 - 76 22 36, beziehbar.

Wolfgang Benz, Claudia Curio, Heiko Kauffmann (Hg.): Von Evian nach Brüssel: Menschenrechte und Flüchtlingsschutz 70 Jahre nach der Konferenz von Evian

Im Juli 1938 trafen in Evian am Genfer See auf Initiative der US-Regierung Abgesandte von 32 Nationen sowie Vertreter von Hilfsorganisationen zusammen, um über das Problem der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich zu beraten. Die Konferenz endete enttäuschend für Hunderttausende, die darauf gehofft hatten, dass die Regierungen sich auf humanitäre Lösungen einigen würden. Kein Land erklärte sich bereit, die Aufnahmebedingungen für die Flüchtlinge zu lockern.

Nach Kriegsende wurden mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zwei Grundlagen einer humanitären Flüchtlingspolitik geschaffen. Die Länder der Europäischen Union tragen in der heutigen Flüchtlingskrise die Verantwortung dafür, wie human oder inhuman mit Flüchtlingen umgegangen wird. Sie haben sich in Tampere 1999 eindeutig zum Flüchtlingsschutz bekannt. Tatsache ist jedoch, dass es bereits heute vielen Menschen, die auf der Flucht sind, nicht mehr gelingt, nach Europa zu kommen. Tatsache ist auch, dass viele in europäischen Ländern unter prekären Umständen als Illegale und Geduldete leben müssen.

Mit der Erinnerung an die Konferenz von Evian werden in diesem Band Fragen an die gegenwärtige Praxis und die Zukunft des Schutzraumes Europa gestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zu allen Zeiten die verletzlichsten und somit schutzbedürftigsten Flüchtlinge waren.

250 S., von Loeper-Literaturverlag 2008, 24,90 Euro, ISBN 978-3-86059-523-7

10. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

12.07.2008 - Programm/Infos siehe unter 1.

08.11.2008 - mit Jubiläum "20 Jahre Flüchtlingsrat/Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg"

Herbsttagung Bad Boll

12.-14.09.2008: EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge? - Die Situation an den Außengrenzen im Osten und Südosten und der Zugang zu Asylverfahren. [Zum Programm/weiteren Infos.](#)

Sonstige Termine:

27.06.-22.07.2008: Freiburg, Seepark: Ausstellung "Überleben auf der Flucht". Bei der Ausstellung handelt es sich um ein 900m² großes, nachgebautes Flüchtlingslager, wie es z. B. im Tschad oder im sudanesischen Darfur zu finden ist. Durch die authentische Ausstattung mit Unterkünften, medizinischem Material, einer Trinkwasserstation und Latrinen soll den Besuchern ein realistischer Eindruck vom Leben in einem solchen Lager vermittelt werden. Besonders anschaulich wird dies bei Führungen, die von Projektmitarbeitern von "Ärzte ohne Grenzen" angeboten werden.

2.-20.07.2008, Reutlingen, Katharinenkirche, Rommelsbacherstraße 2: Ausstellung "Frauen - Kunst - Exil":

Die Ausstellung entstand im Rahmen eines Werkstattprojektes des "Arbeitskreises Flüchtlingsfrauen Stuttgart". In der Region lebende Flüchtlingsfrauen verschiedenster Herkunftsländer haben ihren Eindrücken aus den Heimatländern und dem Leben im Exil künstlerisch Ausdruck verliehen.

Zur Ausstellungseröffnung mit Festvortrag am 2. Juli, 19.30 Uhr, wird Anna Büllsbach, Leiterin der Zweigstelle des UNHCR in Nürnberg zum Thema "Die Situation von Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen in Deutschland" referieren.

16.07.2008: 9.30-16 Uhr, Stuttgart:, Weckherlinhaus, Presselstraße 29: Eheschließung von und mit Flüchtlingen. Rechtliche Aspekte - Hinweise für die Beratungspraxis. Fachtag für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

Themen:

- Partnerschaften von und mit MigrantInnen
- Eheschließung unter Beteiligung von MigrantInnen
- Aufenthaltsrechtliche Aspekte der Eheschließung
- Eheschließung mit Muslimen
- Rechtliche Beratung von Heiratswilligen und Verheirateten

Anmeldung bis zum 10.07.2008 beim Diakonischen Werk Württemberg, Frau Grieser, Tel. 0711 1656-280, Fax: 1656-49280.

19.-22.11.2008, Potsdam, Jugendherberge: Konferenz der "Jugendlichen ohne Grenzen" (J.O.G.) anlässlich der parallel stattfindenden Innenministerkonferenz. 60 Jugendliche Flüchtlinge aus verschiedenen Bundesländern können daran teilnehmen. Schon bei den letzten Innenministerkonferenzen hat sich "Jugendliche ohne Grenzen", ein Zusammenschluss von betroffenen Jugendlichen, für ein weitreichendes Bleiberecht und die volle Umsetzung der UN-Kinderrechte in Deutschland stark gemacht. Insbesondere wurden Konferenzen von und für die betroffenen Jugendlichen organisiert, um über Hintergründe von Duldung, Abschiebung und Flucht zu informieren, Wissen zu vermitteln und vor allem um Perspektiven für ein Bleiberecht zu entwickeln.

Im November 2006 schließlich sahen sich die Innenminister gezwungen ein Bleiberecht zu erlassen, und viele, die vorher bei JOG dabei waren, haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. J.O.G. wollen jedoch dafür kämpfen, dass auch die anderen geduldeten und illegalen Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.

Weitere Informationen zur Konferenz erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Tel. 0711 5532834, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de.

28.09.-4.10.2008: Interkulturelle Woche

03.10.2008: Tag des Flüchtlings

10.12.2008: Tag der Menschenrechte